



NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

**Neue Landesräte
Zwei Bürgermeister im
Team von Erwin Pröll**

Alles aus einer Hand!

www.kommunalbedarf.at



Eröffnungsangebot:
Minus 15 % auf alles bis Ende Mai



www.kommunalbedarf.at
Der Onlineshop des
Österreichischen Kommunalverlags

Aktuell im Mai

politik



Die Minister Michael Spindelegger
und Johanna Mikl-Leitner

- 04 Die ÖVP präsentierte in Bund und Land neue starke Teams
- 06 Die neuen Landesräte im Interview
- 13 Neuorganisation der Nachmittagsbetreuung an Schulen

personalia

- 10 Johann Pressl ist neuer 2. Vizepräsident des GV

recht & verwaltung



Kinderlärm und Babygeschrei
müssen akzeptiert werden

- 18 Wenn bei Kinderlachen die Polizei einschreitet
- 20 Werbeabgabe bei Erstellung einer Festschrift
- 22 Also sprach das Höchstgericht

Stark aufgestellt

Der Rücktritt Josef Prölls hat zumindest aus niederösterreichischer Sicht weitreichende Veränderungen für die Bundes-, Landes-, aber auch für die Kommunalpolitik gebracht: Einerseits haben wir mit Parteiobmann Michael Spindelegger und Innen- und Gemeindeministerin Johanna Mikl-Leitner nicht nur zwei hervorragende Politiker in der Bundesregierung, sondern auch eine neue starke Partnerschaft zwischen den Gemeinden, dem Land und dem Bund.



Auf der anderen Seite sind wir nach dem Wechsel von Johanna Mikl-Leitner in die Bundesregierung auch in der niederösterreichischen Landesregierung mit den neuen Landesräten und bisher aktiven Bürgermeistern Karl Wilfing und Barbara Schwarz stark aufgestellt. Ich freue mich sehr, dass zwei Kommunalpolitiker in die Landesregierung wechseln. Das ist die beste Voraussetzung für die künftige Zusammenarbeit. Und nicht zuletzt hat die Umbildung der Landesregierung auch für unseren Verband selbst personelle Auswirkungen. Durch die Berufung unseres zweiten Vizepräsidenten Karl Wilfing zum Landesrat wurde eine Neubesetzung des GVV-Präsidiums notwendig. Einstimmig wurde der Bezirksobmann des Bezirkes Amstetten, Dipl.-Ing. Johannes Pressl, vom Landesvorstand zum zweiten Vizepräsidenten bestellt. Außerdem wurde Michaela Walla, Bürgermeisterin von Warth, anstelle Karl Wilfings in den Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes gewählt. Alles in allem sind das die richtigen Entscheidungen und Weichenstellungen für die künftigen Herausforderungen für unsere Gemeinden.

Sorgen bereiten uns nach wie vor unsere Finanzierungsbeiträge für Gesundheit und Soziales. Daher ist das Pflegefondsgesetz rasch umzusetzen. Die Vorschläge des Bundes, die versprochenen Beiträge erst im Nachhinein zu zahlen, sind völlig unannehmbar. Die Gemeinden sind bereit, ihre Stabilitätspaktbeiträge zu leisten, wenn die notwendigen Erträge noch im heurigen Jahr kommen. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinbarungen des Stabilitätspakts auch eingehalten werden.

Damit verbunden ist auch unsere Forderung, dass die Steigerung bei den Sozialhilfeumlagen noch im heurigen Jahr um diese Beiträge an den Pflegefonds verringert werden müssen. Es muss nun im Sinne der Gesamtwirtschaft gelingen, die Ausgabensteigerungen mit der Höhe der Einnahmensteigerungen zu begrenzen, damit wir unseren Spielraum für Investitionen erhalten können.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alfred Riedl'.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Bundesregierung **neu**, Landesregierung **neu**

Die ÖVP präsentierte in Bund und Land neue starke Teams

von Mag. Sotiria Taucher

Nach dem Rückzug Josef Prölls aus der Politik hat Österreich wieder einmal eine neue Bundesregierung – zumindest was die ÖVP-Riege betrifft. Auch wenn die Umbildung für viele nicht unerwartet eintrat, sorgte die Besetzung der Posten doch für Überraschung.

Das neue Team: Michael Spindelegger ist Vizekanzler und Außenminister, Maria Fekter wechselt ins Finanzministerium, Johanna Mikl-Leitner wird Innenministerin, Beatrix Karl löst Claudia Bandion-Ortner als Justizministerin ab, Karlheinz Töchterle wird Wissenschaftsminister, Nikolaus Berlakovich bleibt Landwirtschaftsminister und Reinhold Mitterlehner bleibt Wirtschaftsminister.

Neue Staatssekretäre sind im Außenministerium Wolfgang Waldner sowie im Innenministerium Sebastian Kurz. Das Familienstaatssekretariat wurde zugunsten des Integrationsstaatssekretariats aufgegeben.

Wieder zwei Niederösterreicher im Bund

Aus niederösterreichischer Sicht ist das neue Team gut aufgestellt. „Wir haben mit Michael Spindelegger und Johanna Mikl-Leitner nicht nur zwei hervorragende Politiker in der Bundesregierung, sondern auch eine neue starke Partnerschaft zwischen den Gemeinden, dem Land und dem Bund“, sagt GVV-Chef Alfred Riedl.

Johanna Mikl-Leitner nimmt für Niederösterreichs Gemeinden eine besonders wichtige Rolle ein, ist sie doch neben der Innenministerin auch die Gemeindeministerin. Für die Gemeinden wird vor allem die Frage der Sicherheit und



Die beiden Niederösterreicher im Regierungsteam der Volkspartei: Vizekanzler Michael Spindelegger und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner.

damit auch die Forderung nach mehr Polizeidienststellen in den Gemeinden eine wichtige Rolle spielen.

„Mit dem Sicherheitspakt, der im März gemeinsam mit Landeshauptmann Erwin Pröll präsentiert wurde, haben wir einen weiteren wichtigen Schritt für die Sicherheit in Niederösterreich gesetzt. 620 Polizistinnen und Polizisten werden dadurch in unserem Bundesland zusätzlich Dienst versehen. Das ist ein enormer Mehrgewinn für die Sicherheit in Niederösterreich. So werden beispielsweise in den kommenden zwei Jahren 300 Personen bei der Polizei in Niederösterreich neu aufgenommen, weitere 255 Polizistinnen und Polizisten werden zusätzlich zur Verstärkung von belasteten Polizeidienststellen eingesetzt“, sagt Mikl-Leitner.

Die Sicherheit in den Gemeinden ist Mikl-Leitner nicht nur als Innen-, sondern auch als Gemeindeministerin

ein großes Anliegen. „In den Gemeinden stellen die Polizeiinspektionen einen unverzichtbaren und direkten Draht zur Bevölkerung dar. Sie sind die ersten Ansprechpartner, wenn es um das Thema Sicherheit geht. Ich persönlich werde daher den Kontakt zu den Gemeinden – so wie mein Vorbild Liese Prokop – sehr intensiv pflegen und auch in meiner neuen Funktion ihre Anliegen sehr ernst nehmen und sie bestmöglich unterstützen“, so die Innenministerin.

NÖ Landesregierung neu

Der Wechsel von Johanna Mikl-Leitner in die Bundesregierung hat zudem auch eine Umbildung der NÖ Landesregierung bewirkt: Barbara Schwarz, Bürgermeisterin von Dürnstein übernimmt die Agenden von Johanna Mikl-Leitner als Landesrätin für Sozial-, Familien-, und Arbeitsmarktpolitik. Karl Wilfing wird

neuer Landesrat für Bildung und Öffentlichen Verkehr. Der Vizepräsident des GVV und Bürgermeister von Poysdorf übernimmt damit die Funktion von Johann Heuras, der Herbert Nowohradsky als zweiter Landtagspräsident nachfolgt.

Die Bestellung von Barbara Schwarz und Karl Wilfing als neue Mitglieder der NÖ Landesregierung sieht GVV-Präsident Mag. Alfred Riedl positiv: „Ich freue mich, dass zwei aktive Bürgermeister in die Landesregierung wechseln. Das ist die beste Voraussetzung für die künftige Zusammenarbeit im Sinne der bewährten Partnerschaft zwischen Land und Gemeindevertretern“, so Riedl.

GVV neu

Die Umbildung der Landesregierung hat auch für den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich personelle Konsequenzen. Durch die Berufung Wilfings zum Landesrat wurde eine Neubesetzung des GVV-Präsidiums notwendig. Einstimmig wurde der Bezirksobmann des Bezirkes

Amstetten, Dipl.-Ing. Johannes Pressl, vom Landesvorstand zum neuen 2. Vizepräsidenten bestellt.

Außerdem wurde Michaela Walla,

Bürgermeisterin von Warth, anstelle Wilfings in den Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes entsandt.



Die beiden neuen Regierungsmitglieder Barbara Schwarz und Karl Wilfing mit Landeshauptmann Erwin Pröll bei der Angelobung.

Bürgerengagement als Erfolgsfaktor

Die Kommunalen Sommergespräche 2011 von 27. bis 29. Juli in Bad Aussee

Die Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee haben sich innerhalb weniger Jahre zu einem sommerlichen Fixpunkt für Gemeindevertreter und alle, die an Kommunalpolitik interessiert sind, entwickelt. Ähnlich wie beim Forum Alpach gibt es auch hier die Möglichkeit, einmal im Jahr wesentliche Zukunftsfragen der öffentlichen Hand an führende Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftsfachleute sowie Experten des öffentlichen Managements zu stellen und die Antworten dazu in einem mehrtägigen dynamischen Prozess zu erarbeiten.

Im heurigen europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit stellen die Kommunalen Sommergespräche das Bürgerengagement in den Fokus.

Im Rahmen der Diskussionen und

Workshops haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit,

- die Effekte politischer Entscheidungen für die Gemeinden und Städte transparenter zu machen,
- Chancen im neuen Umfeld aufzuzeigen und
- gemeinsam einen Wissensvorsprung durch Hintergrundinfos, Visionen, Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zu erarbeiten.
- vor hohem fachlichem Background Kontakte zu pflegen.

Anmeldung

Österreichischer Gemeindebund
Mag. Anna Nödl-Ellenbogen
Tel. 01/512 14 80-20
E-Mail: anna.noedl-ellenbogen@gemeindebund.gv.at



Die Sommergespräche in Bad Aussee sind bereits ein Fixpunkt im sommerlichen Kommunalgeschehen.

„Ich sehe mein Ressort als Serviceeinrichtung“

(Ex-)Bürgermeister Karl Wilfing über seinen Wechsel in die Landesregierung

Herr Landesrat, Sie wurden erst vor kurzem zum zweiten Vizepräsidenten des Gemeindevertreterverbandes gewählt, nun sind sie Landesrat. Haben Sie die Gemeinden schon vergessen?

Wilfing: Mit Sicherheit nicht. Ich war nun mehr als zehn Jahre lang Bürgermeister von Poysdorf und zwar mit Herz und Seele.

Bürgermeister zu sein ist ja viel mehr als nur ein Amt auszuüben. Es ist eine Berufung, die im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern viel Freude bereitet. Bei meinem Wechsel zum Landesrat habe ich nicht den „Landesrat-Hut“ aufgesetzt und den „Bürgermeister-Hut“ abgelegt. Ich kenne die Herausforderungen der Gemeinden sehr gut und werde ganz klar auch weiterhin starker Partner für die Bürgermeister und deren Kommunen sein.

In ihrer Funktion als Landesrat müssen Sie auch das Amt des Bürgermeisters zurücklegen. Ein schmerzhafter Schritt?

So eine Entscheidung fällt nie leicht, vor allem wenn man dieses Amt mit so viel Herz und Einsatz geführt hat. Im vergangenen Jahrzehnt haben wir gemeinsam als Region sehr viel bewegt, nicht zuletzt die Nordautobahn, die einen Wachstumsschub und Verbesserungen für die Pendler im ganzen Bezirk Mistelbach gebracht hat.

Zugleich haben wir erreicht, dass mit der Landesausstellung 2013 unter dem Thema „Brot und Wein“ ein nachhaltiger touristischer Anreiz in der gesamten Region gesetzt wird. Ich werde aber meine neue Aufgabe im Land mit ebenso viel Einsatz erfüllen und freue mich bereits auf die Arbeit. Meiner Heimat bleibe ich jedoch erhalten und werde künftig Sprechtag

abhalten, die zu fixen Zeitpunkten stattfinden werden.

Darüber hinaus folgt mir mit Gertrude Riegelhofer eine kompetente Frau ins Rathaus. Sie hat ihre Arbeit als Vizebürgermeisterin in den vergangenen Jahren exzellent gemacht – ich weiß Poysdorf daher in guten Händen.

Die Kooperation Ihres Ressorts mit den Gemeinden ist sehr eng. Welche Herausforderungen wird es konkret im Schulbereich in unserer künftigen Zusammenarbeit geben?

Ich sehe mein Ressort nicht nur als Partner für die Gemeinden, sondern auch als Serviceeinrichtung. In allen Bereichen – Integration, Jugend, öffentlicher Verkehr, Raumordnung und

Schulen – werden wir eng zusammenarbeiten, denn wir können wichtige Maßnahmen nur gemeinsam umsetzen.

Gerade im Schulbereich steht vieles an: Der Ausbau der NÖ-Mittelschule, die Frage der Schulerhaltung und ganz generell die Ausbildung junger Menschen. Vor allem bei der Schulerhaltung will ich künftig vermehrt auf Energiezukunft setzen. Das heißt, bei Neubauten und Renovierungen soll besonders auf energetische, pädagogische und räumliche Rahmenbedingungen geachtet werden. Dazu möchte ich auch die Förderrichtlinien überarbeiten.

Das Interview führte Mag. Sotiria Taucher



Karl Wilfing, hier mit Schi-Legende Franz Klammer beim Weinfest in Poysdorf: „Ich kenne die Herausforderungen der Gemeinden sehr gut und werde ganz klar auch weiterhin starker Partner für die Bürgermeister und deren Kommunen sein.“

„Den Kommunen ist mein Verständnis sicher“

Landesrätin Barbara Schwarz über ihre Erfahrungen als Bürgermeisterin

Frau Schwarz, Sie werden als aktive Bürgermeisterin Landesregierungsmitglied. Ist das Bürgermeisteramt eine gute Grundlage?

Schwarz: Als Bürgermeisterin der Wachau-Gemeinde Dürnstein war es mir immer wichtig, mich um die Anliegen meiner Mitmenschen zu kümmern, ihnen zuzuhören und ihnen bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Das werde ich auch in meiner neuen Funktion als Landesrätin für die Bereiche Soziales, Familie und Arbeit so machen.

Hinzu kommt natürlich, dass ich als Kommunalpolitikerin sehr viele Erfahrungen für mein jetziges Ressort sammeln konnte – von der Kinderbetreuung bis hin zu Budgetangelegenheiten. Ich habe sozusagen das politische Rüstzeug im Kleinen gelernt und kann darauf in meiner neuen Funktion aufbauen.

Ihr Zuständigkeitsbereich hat sehr oft mit gemeindespezifischen Themen zu tun. Können Sie damit auf die Anliegen der Gemeinden besser eingehen?

Selbstverständlich wird mir meine Erfahrung da helfen. Aber es gehört zu meiner Aufgabe, alle Themen nun auch in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

Auf Grund meiner bisherigen Tätigkeit ist den Kommunen mein Verständnis sicher, und ich glaube, dass ich das nötige Gespür für ihre Sichtweisen, Anliegen und Herausforderungen habe, um gute und partnerschaftliche Lösungen zu finden.

Die Partnerschaft Land und Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt. Was



Neo-Landesrätin Barbara Schwarz: „Ich habe sozusagen das politische Rüstzeug im Kleinen gelernt und kann darauf in meiner neuen Funktion aufbauen.“

sind Ihre Ziele und Anliegen in der künftigen Zusammenarbeit mit den Gemeinden?

Diese Partnerschaft hat sich in der Tat bewährt, und es gibt keinen Grund, von diesem Grundsatz abzuweichen.

Mein Ziel ist es, dass wir in Niederösterreich den Weg zur Sozialen Modellregion im Herzen Europas fortsetzen. Dazu gehört, dass sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in jedem Lebensabschnitt bestmöglich unterstützt fühlen.

Gerade bei den großen Zukunftsthemen wie Kinderbetreuung oder dem Pflegebereich müssen Bund, Länder und Gemeinden sich ihrer Verantwortung gleichermaßen bewusst sein und an einem Strang ziehen. So können wir diese großen Herausforderungen meistern. Den Gemeinden kommt hier eine wesentliche Rolle zu, weil sie die regionalen Herausforderungen kennen und nahe bei den Menschen sind. Ich hoffe auch auf die Unterstützung durch die Gemeinden und freue mich auf die Zusammenarbeit.

**Das Interview führte
Mag. Sotiria Taucher**



Barbara Schwarz mit Gemeindegewerkschafts-Generalsekretär Robert Hink und GVV-Präsident Alfred Riedl beim Neujahrsempfang des GVV.

„Ich denke, es geht bergauf!“

Interview mit Landeshauptmann-Stv. Sobotka und GVV-Präsident Riedl

Die Ertragsanteile haben sich im ersten Quartal 2011 positiv entwickelt, die Wirtschaft ist gut unterwegs. Gibt es Grund zur Euphorie in den NÖ Gemeinden?

Riedl: Wir haben in schwierigen Jahren sehr große Verantwortung als Konjunkturlokomotive übernommen, haben antizyklisch investiert z. B. die Kindergarten-Offensive in den letzten drei Jahren. Wir brauchen daher drin-



Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka: „In einer Gemeinde fühlt man sich dann wohl, wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt gelebt wird, wenn Projekte gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden, wenn alle etwas beitragen.“

gend die Einnahmen, um wieder Spielraum für Investitionen zu schaffen und um die vorübergehend notwendig gemachten Schulden zu tilgen. Daher sage ich, es gibt keinen Grund zur Euphorie, aber berechnete Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft.

Sobotka: Es ist richtig, dass sich die Wirtschaft, nicht zuletzt durch die unzähligen Maßnahmen, die das Land NÖ gesetzt hat, wieder auf Erfolgskurs befindet. Eine der größten Einnahme-

positionen in den Gemeindebudgets stellen die Ertragsanteile dar. Daher wirkt sich deren gute Entwicklung stark auf die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Gemeinde aus.

Aber nur die Steigerung bei den Ertragsanteilen zu betrachten, ist unseriös und löst daher keine Euphorie aus. Vielmehr ist zu beachten, dass auch die Entwicklung großer Ausgabepositionen, wie NÖKAS-Beitrag oder Sozialhilfeumlage wesentliche Faktoren in den Budgets darstellen.

Welche Maßnahmen können gesetzt werden, damit wieder mehr als die Hälfte der Gemeinden positiv budgetieren können?

Riedl: Die Frage ist nicht ganz korrekt. In NÖ hatten wir an die 30 Sanierungsgemeinden und knapp über 30 Konsolidierungsgemeinden. Auch in der schwierigen Situation konnten gut 85 Prozent der Gemeinden ausgeglichen budgetieren. Dies soll auch in Zukunft nicht schlechter werden, daher müssen wir unseren exorbitant steigenden Ausgaben in den Griff bekommen.

Sobotka: Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse durchwegs besser lagen als die Vorschläge. Im Jahr 2010 wurden mehrere Schritte gesetzt, die zur Konsolidierung vieler Gemeinden beigetragen haben. So wurden zusätzliche Bedarfszuweisungen von 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weiters wurde in unzähligen Gesprächen mit den Gemeinden Möglichkeiten zur Budgetkonsolidierung erarbeitet.

Ich lege großen Wert darauf, die Gemeinden dazu zu animieren, in Energiesparmaßnahmen zu investie-

ren, denn das dient nicht nur der Umwelt, sondern entlastet auch die Budgets der Gemeinden.

Erst kürzlich wurde eine Einigung in der Pflegefinanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erzielt. Reichen die vereinbarten 130 Mio. Euro in NÖ ausreichen oder wird man in Zukunft bei bestimmten Leistungen nein sagen müssen?



GVV-Präsident Alfred Riedl: „Die Gemeinden haben schon lange bevor die selbst ernannten Gurus und Ratgeber ihre Zurufe losließen, in vielen Aufgaben Partner gesucht.“

Riedl: Wir haben uns einen sehr hohen Standard erarbeitet. Künftig gilt es diesen zu sichern. Das soziale Netz ist sehr dicht geknüpft, und alle, die wirklich Hilfe brauchen, erhalten diese. Durch die demografische Entwicklung sehen wir uns außerstande, die Pflegekostensteigerungen für die Zukunft zu tragen. Der Pflegefonds in den derzeitigen jährlichen Dotationen macht es möglich, die zur Zeit erkennbaren Kostensteigerungen und Investitionskosten für Ausbauplanungen abzufedern.



Alfred Riedl im Gespräch mit Wolfgang Sobotka: „Wir müssen unsere exorbitant steigenden Ausgaben in den Griff bekommen.“

Sobotka: Mit der Schaffung eines gemeinsamen Pflegefonds wurde eine langjährige Forderung Niederösterreichs erfüllt. Der Fonds wird innerhalb der nächsten vier Jahre von den Ländern und vom Bund mit insgesamt 685 Mio. Euro ausgestattet. Zwei Drittel kommen vom Bund, ein Drittel von Ländern und Gemeinden. Dieses Ergebnis ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur sozialen Modellregion.

Interkommunale Zusammenarbeit wird immer wieder als Allheilmittel für die maroden Gemeinden gepriesen. Reicht das alleine wirklich aus?

Riedl: Erstens sind die Gemeinden nicht so marod, wie sie vielfach dargestellt werden. Die Gemeinden haben bis auf ein einziges Jahr ihren Stabilitätsbeitrag, d.h. ein Nulldefizit, geleistet. Die Gemeinden sind trotzdem noch immer die größten öffentlichen Investoren. Zweitens: Die Gemeinden haben schon lange, bevor die selbst ernannten Gurus und Ratgeber ihre Zurufe losließen, in vielen Aufgaben Partner gesucht, wenn sie alleine nicht in der Lage waren, die Aufgaben zu erfüllen. Ich kenne keine Gemeinde, die nicht in mindestens fünf Verbänden kooperativ organisiert ist. Zusammenarbeit wird in vielen Bereichen der kommunalen Arbeit seit Jahren erfolgreich praktiziert (z. B. Abfallwirtschaft, Abgabeneinhebung etc.). Wir müssen Aufgaben gemeinsam dort erfüllen, wo es sinnvoll

ist. So ermöglichen etwa interkommunale Betriebsgebiete Kommunalsteuereinnahmen für Gemeinden, die wenig Chancen haben, Betriebe anzusiedeln.

Niederösterreich wird in den Medien immer wieder als das höchst verschuldete Bundesland dargestellt. Dabei ist Niederösterreich doch eines jener Bundesländer mit den wenigsten Ausgliederungen. Hat das Land hier eine Vorreiterrolle?

Riedl: Die künftigen gesamtstaatlichen Darstellungen werden diesbezüglich Niederösterreich ins rechte Licht rücken. Wir haben große Infrastrukturinvestitionen gemacht – z. B. für Wasser und Kanäle – und dafür Schulden aufgenommen. Größere Längen sind auch teuer, und trotzdem werden wir unseren Landsleuten eine sozialverträgliche Gebühr verrechnen. D. h. wir haben zwar Schulden, haben aber weniger ausgegliederte Einheiten und sind meines Erachtens um nichts schlechter als andere Bundesländer.

Sobotka: Auf jeden Fall! Einen seriösen Vergleich kann ich nur dann ziehen, wenn die zu vergleichenden Daten ident erfasst wurden. Meinem Verständnis nach sind alle laufenden Verpflichtungen, denen ein kommunaler Investitionszweck vorausgeht, heranzuziehen. Und hier gehören neben Darlehensverpflichtungen, die im Gemeindebudget dargestellt sind, auch

jene dazu, die in ausgegliederten Gesellschaften bestehen.

Wann geht es für die Gemeinden finanziell wieder bergauf?

Riedl: Die derzeitige Situation gibt wieder Hoffnung. Ich denke, es geht bergauf. Gute Konjunktur und Beschäftigung ergeben steigende eigene Einnahmen und Ertragsanteile.

Sobotka: Die wichtigste Voraussetzung für eine positive Entwicklung ist die wirtschaftliche Situation im Land. Denn ohne Wirtschaft gibt es keine Arbeit, ohne Arbeit kein Einkommen und ohne Einkommen keine Kaufkraft. Wir setzen alles daran den Wirtschaftsstandort zu sichern und weiter auszubauen.

Wie sieht die Gemeinde der Zukunft Ihrer Meinung nach aus?

Riedl: Die Investition in die „Hardware“ – ich meine damit die Infrastruktur – war eine Voraussetzung. Die heutigen Investitionen in die Software – den gesellschaftlichen Zusammenhalt – sind die Basis für die Lebensqualität, die unsere Landsleute schätzen und daher auch immer mehr NÖ Gemeinden als ihren Lebensmittelpunkt wählen. Für mich sind es die Lebenssicherheiten, die die Gemeinde der Zukunft mitgestaltet oder mitorganisiert. Diese Sicherheiten betreffen Arbeit in der Region, Mobilität, leistbare Gesundheitsversorgung für jedermann, uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, soziales Engagement und soziales Netzwerk. Wenn diese Sicherheiten gewährleistet und organisiert werden können, dann ist die Wohlfühlgemeinde perfekt.

Sobotka: Die Gemeinden sind unsere Heimat, in der wir uns wohl fühlen. Aber eines muss uns klar sein: eine Gemeinde ist nicht lebenswerter, wenn alle Einrichtungen gratis zur Verfügung stehen, in einer Gemeinde fühlt man sich dann wohl, wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt gelebt wird, wenn Projekte gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden, wenn alle etwas beitragen. Daher gebührt allen Vereinen und freiwilligen Organisationen größter Dank.

**Das Interview führte
Mag. Sotiria Taucher**

Most-Bürgermeister und Regionalmanager

Johannes Pressl zum GVV-Vizepräsidenten bestellt

von Prof. Dr. Franz Oswald

Personalpolitischer Paukenschlag nicht nur im Bund, sondern ebenso in Niederösterreich. Auch hier war der Rücktritt von Vizekanzler Josef Pröll der Auslöser. Wobei in Niederösterreich noch aus anderen Gründen – den NÖ GVV betreffend – eine in so kurzem Zeitraum noch nie dagewesene Personalrochade erfolgte: Erst am 2. April war Karl Wilfing zum Zweiten GVV-Vizepräsidenten gewählt worden. Mit dem Ausscheiden von Landesrätin Mikl-Leitner aus der Landesregierung wurde eine Regierungsumbildung erforderlich. Wilfing wurde in die Landesregierung berufen, und der Posten des Zweiten GVV-Vizepräsidenten war dadurch neuerlich vakant. Zum Wilfing-Nachfolger nominierte der GVV-Landesvorstand Johannes Pressl, Bürgermeister von Ardagger und GVV-Bezirksobmann von Amstetten.

Landschaftsplaner und Projektleiter

Mit Pressl kommt ein trotz seiner relativ jungen Jahre nicht nur erfahrener, sondern auch reform- und neuerungsfreudiger Kommunalpolitiker in die GVV-Spitze.

Am 6. Mai 1970 als ältester Sohn einer Bauernfamilie in Sankt Georgen am Ybbsfeld geboren, maturierte er 1988 am Stiftungsgymnasium Seitenstetten, wurde Reserveoffizier und Rot-Kreuz-Helfer und studierte Landschaftsplanung an der BOKU Wien.

Beruflich fasste der Jung-Ingenieur im Regionalmanagement Mostviertel Fuß, wo er zahlreiche Projekte erfolgreich betreute bzw. vorbereitet, u. a. die



Besondere Verdienste erwarb sich Johannes Pressl (li.) bei der Organisation der Ausstellung „Donau.Fluch&Segen“, die in Ardagger und im oberösterreichischen Ennschafan gezeigt wurde. Hier bei der Eröffnung unter anderem mit den Landeshauptleuten Erwin Pröll und Josef Pühringer.

Landesausstellung 2007 in Sankt Peter und Waidhofen/Ybbs. Derzeit kümmert er sich um eine Schau über das Leben in Vierkanthöfen und um das große Radwegprojekt anstelle der Ybbstalbahn. Bereits 1995/96 war er Projektleiter der Mostgalerie in Ardagger Stift.

„Das Bohren harter Bretter“

Mostgalerie, Mostgemeinde – für Johannes Pressl spielen der Most und das danach benannte Landesviertel beruflich und privat eine entscheidende Rolle. „Die natürlichen Ressourcen fördern, die Dinge umsetzen, die die Menschen spüren“, ist Leitlinie des Neo-GVV-Vize, dies auf durchgehend ökologischer Basis. Was Wunder, dass die Ortsoberen der deutlich VP-dominierten Gemeinde bald auf Pressl, der mittlerweile durch Heirat nach Ardagger übersiedelt war, aufmerksam wurden.

1995 wurde er Umweltgemeinderat und 2000 Geschäftsführender Gemeinderat. Am 10. Jänner 2005, nach dem Tod seines Vorgängers, wurde er zum

Bürgermeister gewählt, bereits seit 2003 ist er Gemeindeparteiobmann.

Kommunalpolitisch forciert er – in einer stark verstreuten Gemeinde mit vier nahezu gleich großen Ortsteilen – unter anderem Pflanzenkläranlagen und Strom aus Photovoltaik, machte Ardagger zum Erlebnis- und Genusszentrum auf Most-Basis, ist ein begeisterter Dorferneuerer und kämpft um einen wirkungsvollen Hochasserschutz für die Donaugemeinde Ardagger.

„Das Bohren harter Bretter, das Angehen neuer, für Gemeinde und Region wichtiger Projekte“ bereitet der als kommunaler und regionaler Manager Profilierte mit strategischem Geschick vor. Dies parteiübergreifend, was sich auch in seinen eigenen politischen Erfolgen widerspiegelt: 17 von 23 Mandaten hat jetzt die ÖVP inne.

GVV-Stammtische und Heeresreformideen

Am GVV begeistert Johannes Pressl dessen Serviceangebot, fachliche und

politische Kompetenz und landesweite Anerkennung. Er selbst schwört auf „seine“ GVV-Stammtische als regelmäßige Diskussionsplattform, die etwa alle sechs Wochen zwischen 40 und 80 Gemeindevertreter aus den 29 VP-Gemeinden des Bezirkes zusammenführen. Reformideen hat Pressl auch in der Bundesheer-Diskussion. Er steht für eine „Wehrpflicht neu“, wobei für ihn eine Aufteilung der Wehrpflichtigen (inklusive der derzeit Untauglichen) auf Waffendienst, Sozialdienst, aber auch Dienst in den Gemeinden zu überlegen wäre. Dies alles auch geschlechtsneutral. Ein verpflichtender Dienst an der Gemeinschaft könne niemals verlorene Zeit sein, meint Pressl

Identitätsstiftend in der Großgemeinde

Identitätsstiftende Aktionen in seiner eigenen Großgemeinde liegen Bürgermeister Pressl, privat mit einer Diplomkrankenschwester verheiratet und Vater von vier Kindern, besonders am Herzen. Derzeit erfolgt eine Hausnummern-



Die Vorsorge vor Hochwassergefahren bei gleichzeitiger Erhaltung der Aulandschaften ist dem neuen GVV-Vize ein großes Anliegen.

Umstellung nach einer neuen Grätzel- und Rottenstruktur. Damit sowie mit einer einheitlichen Postleitzahl (3321)

soll mehr Ortsverbundenheit geschaffen werden. Identität eben, einfach Heimat. Wofür die Gemeinde ja ursächlich steht.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Wir haben die passende Jacke für Dich!

In Deiner Kragenweite für viele verschiedene Aufgaben.

Freiwillig im Roten Kreuz
www.rotekreuz.at/noe
 0800 244 144



Landeshauptmann Erwin Pröll will in Niederösterreich die Erneuerbare Energiequellen vorantreiben.



Land NÖ geht Weg mit Erneuerbarer Energie

Landeshauptmann Erwin Pröll: Energie sparen als oberstes Ziel

In der Energiepolitik des Landes gebe es zwei Stoßrichtungen, betonte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bei der Präsentation des NÖ Energiefahrplans: „Erstens unsere intensiven Anstrengungen, um Energie zu sparen, und zweitens die Nutzung alternativer Energien.“ Man sei dabei auf einem guten Weg, skizzierte Pröll: 90 Prozent des gesamten Strombedarfes und 30 Prozent des gesamten Energiebedarfes in Niederösterreich werden bereits aus erneuerbarer Energie gewonnen, im Bereich der betrieblichen Umweltförderung seien seit 2008 rund 500 Projekte mit einem Fördervolumen von rund vier Millionen Euro unterstützt worden.

NÖ bekommt Energie- und Umweltagentur

Für die Zukunft gebe es „klare Ziele“, so Pröll: „Wir wollen bis 2015 100 Prozent des gesamten Strombedarfs und bis 2020 50 Prozent des gesamten Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen schöpfen. Weiters wollen

wir bis 2020 20.000 neue ‚green jobs‘ schaffen.“ Um das zu erreichen, werde man sowohl organisatorische als auch finanzielle Schritte setzen, kündigte der Landeshauptmann an. So werde man eine „NÖ Energie- und Umweltagentur“ einrichten als „zentrale Anlaufstelle für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher“. Im Herbst solle weiters das „NÖ Energieeffizienzgesetz“ beschlossen werden, weiters sei der Auftrag zur Erstellung eines NÖ Energiekonzeptes ergangen und es werde ein neues NÖ Klimaprogramm für die Jahre 2013 bis 2020 ausgearbeitet.

Mittel für Photovoltaik ausgeweitet

Im Bereich der finanziellen Unterstützungsmaßnahmen werde ein NÖ Energiefonds für Private, Gemeinden und Betriebe eingerichtet. Das Land gehe mit gutem Beispiel voran, berichtete Pröll auch über die Ausführung der Neubauten von Landeskliniken im Niedrigenergie-Standard, über den „Power-Check“ im Regierungsviertel und an

zehn Bezirkshauptmannschaften, über das „Dächer-Programm“ für 240 Landesgebäude sowie über die Ausrüstung jeder Landeslinik mit Photovoltaikanlagen.

Im Bereich der Förderung der Photovoltaik werde das Bundesland Niederösterreich die Mittel des Bundes von 9 auf 14 Millionen Euro aufstocken. „Wir erwarten uns durch dieses Photovoltaikförderprogramm rund 3.000 zusätzliche Photovoltaikanlagen in Niederösterreich“, so der Landeshauptmann.

Paket für Gemeinden und weitere Maßnahmen

Für die Gemeinden werde es spezielle Förderprogramme geben (etwa für energieeffiziente Straßenbeleuchtung), weiter forciert werde auch die Ökologisierung der Mobilität. So werden die E-Mobil-Regionen weiter ausgebaut, das Leihradsystem „nextbike“ ausgeweitet und der öffentliche Verkehr weiter aufgewertet.

Weitere Informationen unter: www.energieberatung-noe.at



Der Bund stellt für die Nachmittagsbetreuung zumindest bis 2014 zusätzliches Geld zur Verfügung.

Nachmittagsbetreuung: Land hilft weiterhin

Neuordnung verzögert sich

Vor wenigen Wochen wurden die Gemeinden vom Familienreferat des Landes über eine Neuorganisation der schulischen Nachmittagsbetreuung informiert. Die Anstellung der BetreuerInnen soll demnach nicht mehr über den Verein „Hand in Hand“, sondern direkt von den Gemeinden erfolgen. Im Gegenzug wurden die Förderbeträge erhöht. Demnach werden die Beträge bei einer Gruppe von 5.000 auf 5.500 Euro, bei zwei Gruppen von 7.500 auf 8.250 Euro und bei drei Gruppen von 10.000 auf 11.000 Euro angehoben. Begründet wurde die Änderung damit, dass die Aktion über den Verein „Hand in Hand“ immer nur als Anschubförderung gedacht war, bis das System der schulischen Nachmittagsbetreuung im Laufen ist.

Aufgrund verschiedener Beschwerden von Gemeindeseite – insbesondere, weil noch nicht klar ist, in welcher Höhe, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form, die vom Bund zugesagten zusätzlichen Fördermittel an die Gemeinden fließen – konnte nunmehr vereinbart werden, dass, dort wo es die

„Über kurz oder lang ist die Anstellung über die Gemeinde unumgänglich.“

GVV-Präsident Alfred Riedl

Gemeinde wünscht, die Anstellung und Vermittlung wie bisher über den Verein „Hand in Hand“ erfolgen wird. „Über kurz oder lang ist jedoch die Anstellung über die Gemeinde unumgänglich, da wir auch rechtlich für die Organisation der Nachmittagsbetreuung zuständig

sind“, sagt GVV-Präsident Alfred Riedl. Das Zuckerl dabei: Die NÖ Gemeinden sollen vom Bund rund 10 Millionen Euro an zusätzlichen Mittel für die schulische Nachmittagsbetreuung erhalten. „Wenn diese Zusage hält, und davon gehe ich aus, wäre die Nachmittagsbetreuung vollständig ausfinanziert und die Gemeinden hätten keine monetäre Belastung“, so Riedl. Die gegenständliche Artikel 15a-Vereinbarung wird gerade endverhandelt.

Für jene Gemeinden, die die BetreuerInnen bereits jetzt selbst anstellen, ist der GVV gerade dabei, gemeinsam mit der NÖ Landesregierung und dem Verein „Hand in Hand“ einen Musterdienstvertrag zu erarbeiten. Sobald dieser fertig erstellt ist, wird er den Gemeinden unverzüglich zur Verfügung gestellt.

ÖBB-Schließungen sind Anschlag auf die Niederösterreicher

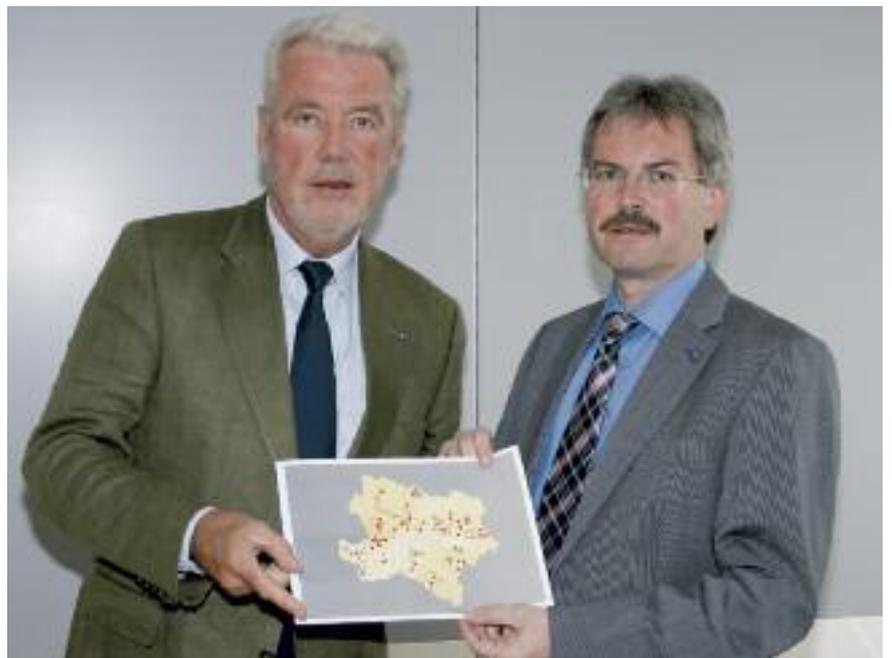
Auswirkungen der Verlagerung des Güterverkehrs auf Straße sind dramatisch

Die Schließungen der Güterverladestellen durch die ÖBB sind ein Anschlag auf die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher“, steht für VP-Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger und Verkehrslandesrat Karl Wilfing fest. „Die ÖBB fährt den Schienengüterverkehr in Niederösterreich bewusst an die Wand. Mit Jahreswechsel wurden schon 26 Verladestellen in Niederösterreich geschlossen, weitere 26 sind gefährdet. Die Auswirkungen dieses Kahlschlags sind dramatisch und ein Anschlag auf die heimischen Arbeitsplätze, unsere Unternehmen, auf die Verkehrssicherheit auf den niederösterreichischen Straßen, die Lebensqualität und die Umwelt. Hier muss die zuständige Ministerin Bures die Notbremse ziehen und ihren ÖBB-Generaldirektor Kern stoppen“, hielt Schneeberger fest.

„Die derzeitige Schließungswelle der Güterverkehrsbahnhöfe durch die ÖBB ist ein massiver Rückschlag, der vor allem die Menschen in Niederösterreich trifft.“

Verkehrslandesrat Hans Heuras

Zwar sage man „Ja zu einem effizienteren Umgang der ÖBB mit Steuermitteln und einem Sparen mit Augenmaß“, so der Klubobmann weiter, „doch von uns kommt ein klares Nein zum geplanten Rückzug der ÖBB aus der Fläche, dem Kaputtsparen von Strecken und dafür, dass die Länder die Zeche für die Misswirtschaft bei den ÖBB zahlen müssen.“



Klubobmann Klaus Schneeberger (l.) und Verkehrslandesrat Karl Wilfing mit einer Karte der betroffenen 52 Güterverladestellen der ÖBB.

Der Schienengüterverkehr ist eine reine Kompetenz des Bundes, stellte Schneeberger klar, „daher werden und können die Länder nicht in die Bresche springen“.

„ÖBB will Güter von Schiene auf Straße verlagern“

Auch Verkehrslandesrat Wilfing ärgert sich über das Vorgehen der ÖBB, die offensichtlich den Güterverkehr von der Schiene auf die Straße bringen will: „Vor noch einem Jahr hat sich Ministerin Bures öffentlich zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bekannt. Die derzeitige Schließungswelle der Güterverkehrsbahnhöfe durch die ÖBB ist ein massiver Rückschlag, der vor allem die Menschen in Niederösterreich trifft. Denn in NÖ

werden 40 Prozent der Gesamttransportleistung Österreichs im Güterbereich erbracht.“ Langfristige Berechnungen zeigen die massiven Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Niederösterreich: „Wir hätten 5.600 LKW mehr pro Tag und damit verbunden jeden vierten Tag einen schweren LKW-Unfall, 110.000 Tonnen mehr an CO₂ und auch die Pendler müssten eine Stunde pro Woche mehr Fahrtzeit in Kauf nehmen“, rechnet Schneeberger vor. „Mit einem Schulterchluss von Politik, der Wirtschaft, der Arbeitnehmervertreter und von Umweltschutzorganisationen werden wir die ÖBB dazu zwingen können, ihre Pläne zu überdenken“, so Klubobmann Schneeberger.



Als AllesSicher Business-Kunde genügt ein Anruf und der Rest wird umgehend von Wien Energie erledigt.

Foto: Wien Energie/Manfred Weihs

AllesSicher im Unternehmen

Stromausfall und Stillstand vermeiden

Stromstörungen in Betrieben können viele Ursachen haben. Eines haben sie gemeinsam: sie müssen so schnell wie möglich behoben werden, um dem Unternehmen teure Ausfälle zu ersparen. Mit AllesSicher Business bietet Wien Energie seinen Kunden ein umfangreiches Servicepaket an, das ein volles Jahr Sicherheit garantiert.

Jederzeit bereit

Egal ob Sonntag oder um vier Uhr morgens – Die Soforthilfe steht dem Kunden 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung. Die Abwicklung ist denkbar einfach. Als AllesSicher Business-Kunde genügt ein Anruf und der Rest wird umgehend von Wien Energie erledigt. Die perfekte Organisation des Einsatzes können Kunden den Spezialisten überlassen. Der Störungsdienst überprüft sofort, wo die Störung aufgetreten ist. Liegt die Fehlerquelle in der Kundenanlage, macht sich ein Wien Energie Service-Partner auf den Weg. Innerhalb einer Stunde ist er vor Ort und hilft rasch. Ist eine Reparatur nicht

möglich, wird eine provisorische Stromversorgung hergestellt. Die Arbeit kann wieder aufgenommen werden und Stillstand im Betrieb wird vermieden. Lästige Telefonate und kostspielige Handwerkerbesuche gehören der Vergangenheit an.

AllesSicher auf einen Blick

- Jederzeit: 365 Tage rund um die Uhr erreichbar
- Kompetent: Experten von Wien Energie und ausgewählte Service-Partner helfen sofort. Tagsüber, nachts, am Wochenende, am Feiertag. Kurz: immer!
- Ersetzen defekter Sicherungen, Schutzschalter und Schaltersteckdosen
- Überbrückung von Mess- und Schaltgeräten
- Überprüfen von Schutzmaßnahmen und Erdungsanlage
- Abklemmen oder Trennen von offensichtlich defekten Leitungen und Geräten
- Herstellung einer provisorischen Stromversorgung

Der Kunde trägt lediglich einen moderaten Selbstbehalt und geringe Kosten für Kleinmaterial. Weiterführende Arbeiten werden von Wien Energie-Partnerelektrikern zum Vorteilspreis erledigt. AllesSicher Business rechnet sich ab dem ersten Einsatz.

Angebot für KMU

Klein- und Mittelbetriebe schaffen ab sofort mit AllesSicher Business light um jährlich nur 21,67 Euro Abhilfe bei Stromstörungen. Im Paket ist ein Einsatz zu zwei Stunden enthalten. Der Selbstbehalt beträgt 6,67 Euro, Kleinmaterial wird mit 4,17 Euro verrechnet. Das Angebot gilt für Stromkunden bis 25.000 kWh Jahresverbrauch.

Informationen

Detailinfos zu AllesSicher Business und AllesSicher Business light unter der Hotline 0800 502 800 oder per E-Mail an business@wienenergie.at
www.wienenergie.at



„Kein Kind wird auf die Straße gesetzt“

Der Kindergarten für Zweieinhalbjährige stellt die Gemeinden vor große Herausforderungen

Die Kindergartenmeldung für die Zweieinhalbjährigen für das kommende Jahr hat wieder begonnen und mit ihr auch das Gerangel um die Plätze. Egal in welchem Viertel, egal in welchem Bezirk, egal wie groß oder klein die Gemeinde ist – Niederösterreichs Kindergärten sind gefragt. Bis zu 50.000 Kinder aller Altersstufen beginnen in Niederösterreich pro Kindergartenjahr. 6000 von ihnen sind zweieinhalbjährig.

Der Start der Kindergartenoffensive des Landes vor knapp drei Jahren hat sich als Riesenerfolg erwiesen. „Etwa 50 Prozent aller Zweieinhalbjährigen gehen in den Kindergarten, Tendenz steigend“, weiß Renate Steger, Kindergartenbeauftragte des Landes.

Immer wieder Engpässe, wenn Fünfjährige zuziehen

So erfolgreich die Initiative für das Land ist, so herausfordernd ist der Kindergartenansturm für Niederösterreichs Gemeinden. Schließlich sind sie für die Errichtung, den Betrieb und für die Anmeldungen zuständig. „Keine leichte Aufgabe“, weiß GVV-Präsident Alfred Riedl aus Erfahrung. „Ich kenne fast keine Gemeinde, die nicht ihren Kindergarten und die Schule aus- oder neu bauen musste, weil die Räumlichkeiten aus allen Nähten platzten.“ Und trotz Um- oder Neubaus kommt es immer wieder in einigen Gemeinden zu Engpässen. „Wir wissen, dass wir seit der Einführung der Möglichkeit, Zweieinhalbjährige gratis in den Kindergarten zu schicken, einen höheren Bedarf an Kindergartenplätzen haben. Geburtenstarke Jahrgänge und Zuzug in einer Gemeinde machen die Situation nicht gerade leichter“, so Riedl.

Kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Und obwohl bei der Anmeldung auf soziale Hintergründe, wie z. B. die Berufstätigkeit der Eltern, Bedacht zu nehmen ist, gibt es deswegen noch keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ganz im Gegensatz zu den Fünfjährigen, die aufgrund des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres einen rechtlichen Anspruch auf den Platz haben.

So schwierig die Situation in Niederösterreichs Gemeinden ist: „Es wird kein Kind auf die Straße gesetzt“, versichert Renate Steger. Zusammen mit den Gemeinden versuche man immer zu einer vernünftigen Lösung zu finden. „Tatsache ist, die Gemeinden sind für die Aufnahme zuständig. Und die Gemeinden entscheiden auch, welches Kind aufgenommen wird. Eltern bei der Anmeldung zu sagen, ihr Kind bekommt keinen Platz im Kindergarten, ist bürgerfeindlich und verärgert und verunsichert unsere Bürger“, findet Riedl. „Die Gemeinden sind dafür verantwortlich eine Lösung zu finden. Und

wenn es eine Gemeinde nicht alleine schafft, dann zumindest in Kooperation mit der Nachbargemeinde“.

„Ich kenne fast keine Gemeinde, die nicht ihren Kindergarten und die Schule aus- oder neu bauen musste, weil die Räumlichkeiten aus allen Nähten platzten.“

GVV-Präsident Alfred Riedl

„Wir können nicht auf der einen Seite eine österreichweit einzigartige und beispielgebende Kindergartenoffensive starten – nicht zuletzt auch um Beruf und Familie besser zu vereinbaren – und andererseits als Gemeinde den Riegel dafür vorschieben. Wir in den Gemeinden sind die kleinste und unmittelbarste Verwaltungseinheit in unserem Staatsgefüge. Und wir sollten mit gutem Vorbild voran gehen und den Menschen zeigen, wie es geht und wie es gehen kann, wenn man will,“ so Riedl abschließend



Bis zu 50.000 Kinder aller Altersstufen beginnen in Niederösterreich pro Jahr im Kindergarten. 6000 von ihnen sind zweieinhalbjährig.

Wenn bei **Kinderlachen** die Polizei einschreitet

Kinderlärm und Babygeschrei müssen akzeptiert werden

von Dr. Peter Pitzinger

Immer wieder kann man lesen, dass sich Nachbarn über Kinderlärm beschwerten oder die Errichtung von Kindergärten an Einsprüchen der Anrainer scheitert. Doch wie sieht die Situation tatsächlich rechtlich aus? Haben solche Beschwerden Aussicht auf Erfolg?

Entscheidend ist das Empfinden eines Durchschnittsbürgers

Kinderlärm könnte einerseits nach dem Privatrecht ein Streitfall werden, etwa in dem ein Nachbar bei Gericht eine Unterlassungsklage einbringt, weil die Spielgeräusche und das Kinderlachen als „Immission“ in sein Grundstück oder seine Wohnung indirekt einwirken.

Eine solche Klage ist nur möglich, wenn die Einwirkung das übliche Maß überschreitet und die ortsübliche Benützung des eigenen Grundstückes oder der eigenen Wohnung wesentlich beeinträchtigt.

Eine Lärmbelästigung von spielenden Kindern wurde aber von den Gerichten stets als ortsüblich qualifiziert, nur unmittelbare Einwirkungen, zum Beispiel das Werfen eines Balles über den Zaun in den fremden Garten, sollte unterlassen werden.

Ein Rechtsanwalt wollte im Jahr 2007 einen neuen Spielplatz in seiner Wohnanlage verhindern und ging mit den Fall durch alle Instanzen. „Von einem Kinderspielplatz ausgehender Lärm könne grundsätzlich nicht als Störung angesehen werden, die die Brauchbarkeit einer Wohnung oder einer Rechts-

anwaltskanzlei vermindere“ schreibt schließlich der Oberste Gerichtshof in seinem Urteil. Als Maßstab sei das Empfinden eines Durchschnittsbürgers wesentlich, nicht die besondere Empfindlichkeit einer Person, merkte das Höchstgericht an.

Zum Bereich des privaten Rechts gehören auch Hausordnungen und Mietverträge, die meist auf die Ruhezeiten in der Nacht und am Wochenende verweisen. Kinderlärm und Babygeschrei müssen aber auch in diesen Fällen akzeptiert werden. Absichtliche Lärmquellen, wie z. B. Rollschuhfahren in Ruhezeiten, können natürlich untersagt werden.

Wenn die Polizei anrückt, dann gab es eine Anzeige nach dem öffentlichen Recht. Im NÖ Polizeistrafgesetz etwa ist die Erregung ungebührlichen störenden Lärms eine Verwaltungsübertretung und kann mit Geldstrafen oder Arrest bestraft werden. Diese oder ähnliche Formulierungen finden sich in den Gesetzen aller Bundesländer. Dazu gibt es auch eine Reihe von Entscheidungen der Unabhängigen Verwaltungssenate, die als letzte Instanz Verwaltungsstrafsachen entscheiden.

Kinder machen keinen „ungebührlichen Lärm“

Ein Lärm kann dann strafbar sein, wenn er „störend“ ist und „ungebührlich“ ist. Störend bedeutet, dass die Geräusche wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung treten und das „Wohlempfinden“ eines Durchschnittsmenschen beeinträchtigt. Es kommt dabei nicht auf die subjektiven Gefühle der Person an, die sich beschwert fühlt, sondern es ist ein objektiver Maßstab anzulegen.



„Spielplatzgeräte“ gehören laut NÖ Bauordnung zu den Vorhaben, die ohne Bewilligung oder Anzeige durchgeführt werden dürfen. Nachbarn und Anrainer haben keine Möglichkeit Einwände zu erheben.



In Österreich gibt es eine gesicherte Rechtslage, dass Kinderlärm nicht ungebührlich und meist auch nicht störend ist.

Zur Ungebührlichkeit ist zu sagen, dass ein gewisses Maß an Lärm, auch wenn dieser als störend empfunden wird, geduldet werden muss. Wer gegen ein Verhalten verstößt, wie es im Zusammenleben mit anderen verlangt werden muss, handelt ungebührlich.

Gerade in Wien wurde vom Unabhängigen Verwaltungssenat einige Male entschieden, dass die Geräusche die „mit dem Aufziehen von Kindern regelmäßig verbunden“ und nicht vermeidbar sind, kein ungebührlicher Lärm sind. 1993 wurde eine Mutter mit Straferkenntnis schuldig gesprochen, weil „sie es unterlassen hätte, auf die in der Wohnung anwesenden Kinder erzieherisch einzuwirken, sodass durch Kindergelächter und Gequietsche, Herumlaufen, Trampeln, Polter- und Klopferäusche, sowie Schreie, störender Lärm erregt worden sei.“ Dieser Bestrafung lagen Schallpegelmessungen in der Nachbarwohnung zu Grunde, die Spitzen bis zu 61 dB brachte (Quietschen eines Kindes). Wenn man bedenkt, dass etwa eine vielbefahrene Straße einen Wert von 80 bis 90 dB bringt, ist das nicht sehr viel. Die Strafe nach dem Wiener Landes-Sicherheitsgesetz betrug damals 1.000 Schilling oder 60 Stunden Ersatzfreiheitsstrafe.

Die Mutter berief gegen dieses Straferkenntnis.

Richtig wurde entschieden, dass der Lärm zwar – auch objektiv gesehen – störend gewesen war, aber nicht ungebührlich, denn das typische Schreien von Säuglingen und Kleinkindern kann nicht als ungebührlich beurteilt werden. Selbst eine gelegentliche kurze Rauferei von Klein- bzw. Vorschulkindern ist nicht ungebührlich.

Anknüpfungspunkte in den Bauordnungen

Neben den Sicherheitsgesetzen finden sich aber auch in den Bauordnungen der Länder Anknüpfungspunkte. In Niederösterreich wurde mehrmals versucht Kinderspielplätze bis hinauf zum Verwaltungsgerichtshof zu verhindern. Die Beschwerdeführer hatten aber keinen Erfolg, denn „Spielplatzgeräte“ gehören laut NÖ Bauordnung zu den Vorhaben, die ohne Bewilligung oder Anzeige durchgeführt werden dürfen. Solche Spielplatzgeräte müssen auch nicht vorgefertigt oder nach standardisierten Konstruktionsplänen errichtete Geräte sein, sondern es fällt jedes zum Spielen geeignete und dazu bestimmte Gerät unter diesen Begriff. Selbst ganze Spielplätze müssen nicht nach der Bauord-

nung bewilligt oder angezeigt werden. Daher haben die Nachbarn und Anrainer keine Möglichkeit Einwände zu erheben. In Deutschland wurde im März 2011 ein Gesetz in den Bundestag eingebracht, dass in Wohngebieten künftig nicht mehr gegen Kinderlärm geklagt werden kann. Kinderlärm kann in Deutschland derzeit als „schädliche Umwelteinwirkung“ qualifiziert sein.

Solche Gesetzeskorrekturen haben wir in Österreich Gott sei Dank nicht nötig. In Österreich gibt es eine gesicherte Rechtslage, dass Kinderlärm nicht ungebührlich und meist auch nicht störend ist. Weder durch das Privatrecht noch durch das Verwaltungsrecht können Kinder am Lachen, Laufen, Raufen und selbst Quietschen gehindert werden.



Dr. Peter Pitzinger,
ist Jurist, fünffacher Familienvater
und Leiter des Familienreferates
der NÖ Landesregierung.

Achtung auf die Werbeabgabe!

Erstellung einer Festschrift einer Gemeinde durch einen Druckservicebetreiber

von Dr. Raimund Heiss

Der Sachverhalt: Jemand betreibt ein „Druckservice“ und bietet Gemeinde und Feuerwehren die Erstellung von Festschriften an. Herausgeber dieser Festschrift ist die Gemeinde bzw. die Feuerwehr. Die Finanzierung der Festschrift erfolgt über Inseratenschaltungen. In all diesen Festschriften findet sich zudem folgender Text abgedruckt: „Ein herzliches Dankeschön allen Inserenten, die durch ihre Einschaltung die Produktion dieser Festschrift ermöglichen!“

Fraglich ist, wer die Werbeabgabe (der Druckservicebetreiber oder die Gemeinde bzw. die Feuerwehr) für die veröffentlichten Werbeeinschaltungen schuldet.

Entscheidung des UFS¹

Nach § 1 Abs 1 WerbeAbgG unterliegen der Werbeabgabe Werbeleistungen, soweit sie im Inland gegen Entgelt erbracht werden.

Als Werbeleistung gilt gemäß § 1 Abs 2 Z 1 WerbeAbgG die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken im Sinne des Mediengesetzes. Abgabenschuldner ist nach § 3 Abs 1 WerbeAbgG derjenige, der Anspruch auf ein Entgelt für die Durchführung einer Werbeleistung im Sinne des § 1 hat. Die „Durchführung einer Werbeleistung“ umfasst – in Anknüpfung an die bisherige Rechtsprechung zur Anzeigen- bzw. Ankündigungsabgabe – nicht die Vermittlung von Veröffentlichungs- bzw. Verbreitungsleistungen, die Geschäftsbesorgung zur Herstellung der Beziehungen zum Medien- bzw. Außenwerbungsunternehmen, die Herstellung von Entwürfen von Ankün-



Freiwillige Feuerwehren geben häufig Festschriften zu Jubiläen heraus.

digungen, die Fotoerstellung, die Textwahl, die Textgestaltung, die Erstattung von Platzvorschlägen, die Platzsuche oder die Platzkontrolle.

Üblicherweise ist Abgabenschuldner das die Werbeleistung ausführende Medien- oder Außenwerbungsunternehmen, jedenfalls aber der Vertragspartner des Werbenden.

Vielmehr wird unter dem Entgeltsberechtigten „für die Durchführung der Werbeleistung“ – ebenfalls in Anknüpfung an die bisherige Rechtsprechung – nur jener zu verstehen sein, der die Duldung der Werbeeinschaltung in seiner Hand vereinigt und leitet. Üblicherweise ist Abgabenschuldner also das die Werbeleistung ausführende Medien- oder Außenwerbungsunternehmen, jedenfalls aber der Vertragspartner des Werbenden, das heißt der Auftragnehmer.

Unter Medieninhaber wird derjenige verstanden, der Einfluss auf die wirtschaftliche Gestalt des Unternehmens hat, und dem die Vorteile aus den Anzeigeneinnahmen zukommen.

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage zur Einführung eines Werbeabgabengesetzes (87 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP) führen zu § 3 Abs 1 aus, dass Abgabenschuldner in den meisten Fällen derjenige ist, der auch die Werbeleistung erbringt.

Strittig ist im gegenständlichen Fall, wem die Vorteile aus dem Inseratenverkauf zukommen.

Die Vorteile aus den Anzeigeneinnahmen sind nach Ansicht des UFS den Auftraggebern/Herausgebern der Festschriften zuzurechnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Herstellung der Festschriften ist nicht „gratis“, sondern kann nur durch die Schaltung von Inseraten finanziert werden. Nutznießer (weil letztlich Eigentümer der Festschriften mit „alleinigem Vertriebsrecht“ und Inhaber sämtlicher

Rechte) des Inseratenverkaufes sind folglich aber (in erster Linie) die Herausgeber/Auftraggeber der Festschriften, weil die Herausgabe der Schriften erst bzw. nur durch den Inseratenverkauf ermöglicht wurde bzw. ohne Inseratenverkauf gar nicht zustande gekommen wäre (dafür spricht auch der dargestellte Abdruck in den Broschüren: „Ein herzliches Dankeschön allen Inserenten, die durch ihre Einschaltung die Produktion dieser Festschrift ermöglichten!“). Daran ändert auch der Umstand nichts, dass über den Inseratenverkauf vom Druckservicebetreiber letztlich Rechnungen gelegt wird, wenn aus den Rechnungen jeweils sowohl der Verwendungszweck (siehe beispielsweise Festschrift anlässlich „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr“) als auch der Herausgeber der Festschrift (etwa Marktgemeinde XY) den Inserenten gegenüber klar ersichtlich zum Ausdruck gebracht wird. Zudem entspricht es auch den Erfahrungen des täglichen Lebens, dass bei derartigen Sachlagen Inserenten keineswegs den Druckservicebetreiber,

sondern die die Festschrift herausgebende Gemeinde bzw. Feuerwehr (somit den Herausgeber) unterstützen wollen. Die durch den Druckservicebetreiber erfolgte Vereinnahmung der Entgelte bewirkt demgemäß auch nur eine Verkürzung des Zahlungsflusses, zumal die Auftraggeber/Herausgeber auch Aufstellungen bzw. Abrechnungen über den Inseratenverkauf erhalten bzw. von den Genannten die Inseratenanzahl letztlich auch an Hand der erstellten Broschüren überprüft werden können. Angesichts dieser Transparenz erachtet der UFS es als glaubhaft, dass durch den Inseratenverkauf (nur) so viel an Entgelt zu erzielen angestrebt wurde, wie der Auftraggeber für den Druck der Festschrift hätte zahlen müssen. Der Umstand, dass der Druckservicebetreiber das finanzielle Risiko der Produktion getragen hat, ist nach Ansicht des UFS im Übrigen nur Ausfluss des allgemeinen Unternehmerrisikos des Druckservicebetreibers.

¹ UFS 2.12.2010, GZ RV/0293-K/07

Zusammenfassung

Wenn Sie beabsichtigen, für ihre Gemeinde bzw. Feuerwehr eine Festschrift zu erstellen, die sich aus Inserateneinnahmen finanziert, beachten und klären Sie unbedingt im Vorfeld das Thema Werbeabgabe. Ansonsten könnte die Festschrift ein teures, nicht budgetiertes Werbeabgabenspiel haben.



Mag. Dr. Raimund Heiss

ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH



www.hyponoe.at

WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation.**

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at



HYPO NOE
GRUPPE

Also sprach das Höchstgericht

Aktuelle gemeinderelevante Entscheidungen

von Dr. Walter Leiss

Kommunalsteuergesetz

Ein Profifußballer, der seine Arbeitskraft einem Fußballverein zu Verfügung stellt, bezieht im Rahmen eines „Spielvertrages“ aufgrund dessen er auch für ein Dienstverhältnis typische Entgeltbestandteile, wie 13. und 14. Monatsbezug erhält, grundsätzlich Einkünfte aus einem Dienstverhältnis im Sinne des § 47 Einkommenssteuergesetz 1988, das auch der Kommunalsteuer unterliegt.

Spielprämien, Punkteprämien und sonstige Belohnungen stellen sonstige Bezüge nach § 67 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz 1988 dar, die ebenfalls zur Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer nach § 5 Abs. 1 Kommunalsteuergesetz gehören. Dies gilt auch für

Vergleichszahlungen bei einem vorzeitigen Austritt des Profifußballers aus dem Dienstverhältnis, mit dem alle wechselseitigen Forderungen aus dem streitgegenständlichen Spielvertrag verglichen und bereinigt wurden.

(VwGH 25.11.2010, 2007/15/0130)

Kommunalsteuergesetz

Stellt die Wirtschaftskammer Österreich als Körperschaft öffentlichen Rechts einem ausgegliederten Rechtsträger (Ges.m.b.H.), der die Aufgaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Wifi) wahrnimmt, einen Teil ihrer Dienstnehmer in der Form des Personalleasings entgeltlich (auch gegen Ersatz der Lohnaufwendungen) zur Verfügung, kann diese Personalbestellung als Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 3 Abs. 3 Kommunalsteuergesetz gewertet werden. Dies vor allem dann, wenn sich die Personalbestellung durch einen eigenen Verrechnungskreis von der sonstigen Tätigkeit der Körperschaft öffentlichen Rechts abhebt.

Dieser Annahme eines Betriebes gewerblicher Art steht auch nichts entgegen, wenn die wirtschaftliche Selbständigkeit in Randbereichen unscharf sein sollte (wobei die gepflogene Abrechnung zeigt, dass eine exakte Abgrenzung der jeweiligen Arbeitsstunden von den gestellten Arbeitnehmern für Tätigkeit der Ges.m.b.H. und Tätigkeiten im Hoheitsbereich der Körperschaft öffentlichen Rechts möglich war und praktiziert wurde).

(VwGH 25.11.2010, 2007/15/0101)

Bauordnung

Der Verwaltungsgerichtshof hat mehrfach ausgesprochen, dass in Fällen eines eingeschränkten Mitspracherechts einer

Partei sich daraus nicht ergäbe, dass aufgrund der von ihr eingebrachten Berufung über den Themenkreis hinausgegangen werden könne, in dem sie zur Mitwirkung berechtigt sei.

Sache im Sinne des § 66 Abs. 4 AVG 1950 ist ausschließlich jener Bereich, in welchem dem Berufungswerber ein Mitspracherecht zusteht.

Der Verwaltungsgerichtshof vertritt weiterhin in ständiger Rechtsprechung die Auffassung in Bezug auf den Nachbarn im Baubewilligungsverfahren. In einem Fall hat die Berufungsbehörde über Rechtsmittel von Nachbarn entschieden und dabei den Umstand aufgegriffen, dass die Bauplatzerklärung durch Zeitablauf erloschen ist. Allerdings kommt den Nachbarn kein Recht darauf zu, dass überhaupt vor Erteilung einer Baubewilligung eine Bauplatzerklärung vorliegt. Damit war die Berufungsbehörde nicht berechtigt, aus Anlass der Berufung der Nachbarn das Fehlen einer Bauplatzerklärung aufzugreifen.

(VwGH 23.06.2010, 2010/06/0084)

NÖ Gemeindeordnung – Befugnis der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde darf sich im Vorstellungsverfahren als Kontrolle der Beweiswürdigung der Gemeindebehörde nicht auf eine bloße Schlüssigkeitskontrolle zurückziehen. Sie hat sich vielmehr bei der Prüfung des gemeindebehördlichen Bescheides davon zu überzeugen, ob sie in der Position der Gemeindebehörde zur selben Beweiswürdigung gelangt wäre, wie diese. Die Kontrollaufgabe der Gemeindeaufsichtsbehörde stellt auf die Richtigkeit der Beweiswürdigung ab.

(VwGH 21.12.2010, 2007/05/0231)



Foto: Torsten Bogdenand/pixelio.de

Spielprämien, Punkteprämien und sonstige Belohnungen stellen sonstige Bezüge dar, die zur Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer gehören.

Rechtstipps aus der Praxis

Missbrauch der Amtsgewalt

Von Amtsmissbrauch spricht man, wenn ein Beamter (oder ein Amtsträger) mit vorsätzlicher Schädigungsabsicht seine Befugnis in Vollziehung der Gesetze wissentlich missbraucht. Der missbräuchliche Befugnisgebrauch kann sowohl in Form einer rechtswidrigen Ausübung als auch einer Nicht-Ausübung erfolgen, sodass Amtsmissbrauch auch durch Unterlassung begangen werden kann. Klarzustellen ist, dass die Rechtsprechung sowohl Bürgermeister, aber auch sonstige Gemeindefunktionäre als „Beamte/ Amtsträger“ einstuft. Besonders heikel ist daher die Tätigkeit des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz. In dieser Funktion handelt der Bürgermeister hoheitlich, also in Vollziehung der Gesetze. Aber

auch Gemeinderäte sind Beamte/ Amtsträger im strafrechtlichen Sinn, insbesondere dann, wenn sie innerhalb der dem Organ Gemeindevorstand bzw. -rat zugewiesenen Aufgaben tätig werden. Denkbare Anwendungsfall ist daher die Tätigkeit eines Gemeinderates als Mitglied des Gemeindevorstandes, wenn dieser als Baubehörde zweiter Instanz in einem Berufungsverfahren tätig wird. Nach der Rechtsprechung ist der Schädigungsvorsatz darin zu erblicken, dass der Landesgesetzgeber einen Anspruch auf Einhaltung seiner Gesetze hat. Wer also beispielsweise eine Baubewilligung im Grünland erteilt bzw. an deren Erteilung mitwirkt, verantwortet Amtsmissbrauch. Sowohl der Bürgermeister als auch der jeweilige Gemeinderat handeln hoheitlich

(Bescheiderlassung) und schädigen wissentlich (jeder betroffene Gemeindefunktionär weiß oder muss wissen, dass die NÖ Bauordnung grundsätzlich im Grünland keine Baubewilligungen zulässt) sowie mit Schädigungsvorsatz (Einhaltung der NÖ Bauordnung). Die angedrohte Freiheitsstrafe beträgt sechs Monate bis fünf Jahre. Zum Trost: Jene, die einen Amtsmissbrauch erstmals zu verantworten haben, kommen in der Regel mit einer unbedingten Geldstrafe und/oder einer bedingten Freiheitsstrafe davon.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



Franz Nistelberger

Los geht's – gehen Sie mit!

„Jeder Schritt zählt – und tut gut“

Die Initiative „Gesundes Niederösterreich: Tut gut!“ bietet Informationen und Unterstützung für Gemeinden, Schulen und Organisationen an, um die niederösterreichische Bevölkerung zu mehr Alltagsbewegung zu animieren. Denn Herr und Frau Österreicher bewegen sich nicht ausreichend – im Durchschnitt gehen wir täglich nur an die 3.000 Schritte (je nach Berufsgruppe). Um die für den eigenen Körper notwendige Bewegung abzudecken, sind mindestens drei Mal so viele Schritte notwendig! „Gesundes Niederösterreich: Tut gut!“ unterstützt Sie mit Hilfe von „Hinweisschilder“ in Form von Aufklebern und Plakaten. Aufkleber, welche beispielsweise auf den Gebrauch der Treppe statt dem Fahrstuhl hinweisen. Mit Infoplakaten zu mehr



Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka: „Ziel ist es, für das Thema zu begeistern und schließlich dabei zu unterstützen, eigene Ideen in der Gemeinde, Schule oder Organisation zu generieren und nachhaltig umzusetzen.“

Alltagsbewegung und auffälligen Bodenmarkierungen wie Footprints oder Erdsteckern mit einem hohen Aufforderungscharakter werden zusätzlich erhältlich sein.

Informationen
und Bestellung

www.gesundesnoe.at



Mit kreativen Ideen in die politische Arbeit starten

Seminare der akademie 2.1 zu Kreativitätstechnik und politischem Marketing

Von Kreativitätstechnik bis zu politischem Marketing in der Praxis – bei den aktuellen Angeboten der Akademie 2.1 ist für jeden und jede etwas dabei. Alf Krauliz, Kreativer, Querdenker und Veranstaltungsdesigner, begleitet Seminarteilnehmer in die Welt kreativer Prozesse für die politische Arbeit in der Gemeinde:

Seminar „Kreatives Arbeiten“
Kreativitätstechniken für die politische Arbeit

Inhalt:

- Formen von Kreativität
- Kreativität im Projekt und Veranstaltungsmanagement
- Kreativitätstechniken
- Umgang mit Kreativitätsblockaden

Ihr Nutzen:

- Kennenlernen verschiedener Kreativitätstechniken
- Anwendung anhand praktischer Übungen
- Erfahrungsaustausch

Besonders zu empfehlen für:

Alle, die den Alltag überwinden und ihre Kreativität für die politische Arbeit fördern wollen.

Termin:

Fr. 20. + Sa. 21. Mai 2011
Fr. 16.00 bis 21.00 Uhr,
Sa 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort:

Hotel Raxalpenhof,
2651 Reichenau an der Rax

Trainer:

Dr. Alf Krauliz;



Alf Krauliz, Kreativer, Querdenker und Veranstaltungsdesigner, begleitet die Seminarteilnehmer in die Welt kreativer Prozesse für die politische Arbeit in der Gemeinde.

www.ideen-ei.com/sommerakademie

Seminarbeitrag:

115 Euro (exklusive Nächtigung)

Teilnehmerzahl: max. 15 Personen

Kurzlehrgang für neue Gemeinderäte

Für alle, die letztes Jahr keine Zeit hatten, gibt es den kostenlosen Kurzlehrgang für neue Gemeinderäte noch einmal. Der Lehrgang bietet praktische Tipps für die kommunalpolitische Praxis. Darüber hinaus bieten sich dabei gute Gelegenheiten mit anderen Kommunalpolitikern Erfahrungen auszutauschen und so von einander zu profitieren,

Modul 1:

Die Gemeindeordnung

Di. 24. Mai 2011
Hotel Corvinus, 2700 Wiener Neustadt
18.00 bis 22.00 Uhr
Teilnahme kostenlos
Teilnehmerzahl max. 20 Personen

Modul 2:

„Tue Gutes und erzähle es weiter“ – politisches Marketing

jeweils 18.00 bis 22.00 Uhr

Di. 7. Juni 2011
Hotel Klaus, 2010 Wolkersdorf

Do. 9. Juni 2011
Hotel Exel, 3300 Amstetten

Do. 16. Juni 2011
Bergwirt Schrammel, 3910 Zwettl

Di. 28. Juni 2011
Hotel Corvinus, 2700 Wiener Neustadt

Teilnahme kostenlos

Teilnehmerzahl max. 20 Personen

akademie 2.1 auf Facebook

Für alle, die auch auf Facebook unterwegs sind, gibt es auf der Seite der akademie2.1 Fotos und aktuelle Seminarinfos.



Die ROT-KREUZTAGE11 stehen ganz im Zeichen des Europäischen Jahres der Freiwilligkeit.

Foto: RK DokurTeam NÖ

Mut zum Helfen

Rotes Kreuz Niederösterreich lädt landesweit zu zahlreichen Veranstaltungen und ruft auf zu noch mehr „Mut zum Helfen“

Am 8. Mai – dem Weltrotkreuztag – feiert die Rotkreuz-Gemeinschaft den Geburtstag ihres Gründers Henry Dunant. Eines Menschen, der anlässlich der Schlacht von Solferino 1859 den Mut hatte, zu helfen – und damit den Grundstein für eine heute bereits weltumspannende Organisation legte: die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Aus diesem Anlass finden in Niederösterreich heuer bereits zum dritten Mal die ROTKREUZTAGE statt.

In dieser Veranstaltungsreihe von 7. - 29. Mai 2011 werden in ganz Niederösterreich von den Bezirks- und Ortsstellen zahlreiche Events geplant und umgesetzt: beginnend mit der offiziellen Feier am 7. Mai auf Stift Göttweig, stehen Tage der offenen Tür, Schauübungen, ein Kabarett, eine Modeschau, Seniorennachmittage, Jugend-

veranstaltungen und vieles mehr unter dem diesjährigen Motto „Mut zum Helfen“ auf dem Programm. Abgeschlossen werden die ROTKREUZTAGE11 durch die Landeswallfahrt am 29. Mai 2011 in Waidhofen/Thaya.

Die ROTKREUZTAGE11 stehen ganz im Zeichen des Europäischen Jahres der Freiwilligkeit. Denn die Freiwilligkeit ist für das Rote Kreuz von zentraler Bedeutung. Denn wenn andere Feierabend machen, gehen die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Roten Kreuz, um Menschen zu helfen. Der Beitrag der freiwilligen Mitarbeiter im Roten Kreuz ist unbezahlbar. Das Gefühl, helfen zu können und gebraucht zu werden ist aber auch gar nicht mit Geld aufzuwiegen.

„Mut zum Helfen“ kann aber auch jeder einzelne tagtäglich bei ganz einfachen Dingen beweisen: hinsehen und Hilfe



leisten ist in vielen Bereichen möglich. Wenn es um erste Hilfe geht, wenn es um ältere Menschen oder Kinder geht oder wenn es darum geht, Nachbarschaftshilfe zu leisten. Wer sich aber für die zahlreichen Möglichkeiten der Mitarbeit im Roten Kreuz Niederösterreich interessiert – vom Sanitätsdienst bis zur Feldküche, von der Organisation von Seniorennachmittagen bis zur Jugendarbeit und vielem mehr, ist herzlich willkommen.

Informationen

www.rotkreuztage.at
www.rotekreuz.at/noe/freiwillig

EVN Wasser für unsere Gemeinden

Gießhübl berichtet über die Ortsnetzbetreuung durch Niederösterreichs Wasserversorger

Am 1.4.2007 hat die Gemeinde Gießhübl ihr Ortsnetz an EVN Wasser zur Betreuung übergeben. Darüber ziehen die Bürgermeisterin der Gemeinde Gießhübl Michaela Vogl und EVN Wasser Geschäftsführer Dipl.-Ing. Franz Dinhobl im Interview mit NÖ GEMEINDE Resümee.

NÖ GEMEINDE: Frau Bürgermeisterin Vogl, wie stellt sich die Übergabe der Wasserversorgungsanlage aus Ihrer Sicht heute dar.

Vogl: *Bevor wir vor vier Jahren unsere Anlagen an EVN Wasser übergeben haben, hat ein längerer Diskussionsprozess im Gemeinderat stattgefunden. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, und es gab durchaus kontroverse Meinungen zu diesem Thema. Wenn man fast 50 Jahre die Wasserversorgung in einer Gemeinde betreibt, dann gibt man nicht von einem Tag auf den anderen diese kommunale Aufgabe leichtfertig ab.*

Was hat letztendlich Ihre Entscheidung beeinflusst?

Vogl: *Wie bereits erwähnt, ist unsere Wasserversorgungsanlage fast 50 Jahre alt. Durch ein technisches und kaufmännisches Gutachten wurde uns klar, welche gewaltigen Sanierungserfordernisse und damit verbundene Kosten in den nächsten Jahren anstehen.*

Letztendlich wurde unsere Entscheidung durch die Gemeindeaufsicht und die Fachabteilung Siedlungswasserwirtschaft geprüft und uns bestätigt, dass die Übergabe für uns langfristig eine sehr gute Entscheidung darstellt.

Wir hätten unsere Tarife deutlich anheben müssen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Herr Dipl.-Ing. Dinhobl worin liegen aus Ihrer Sicht die überzeugenden Argumente für die Gemeinde Gießhübl als diese Entscheidung getroffen wurde.

Dinhobl: *Der Ausbau, die Sanierung, der Wasserzählertausch, die Errichtung neuer Hausanschlüsse, das*

alles ist mit dem bei der Übernahme des Ortsnetzes festgelegten Wasserpreis abgedeckt. Daran wird sich auch langfristig nichts ändern, der Wasserpreis und der Bereitstellungsbeitrag werden durch eine Bindung an den Verbraucherpreisindex nur an die Inflation angepasst.

Worin liegen die Vorteile der EVN Wasser gegenüber den Gemeinden?



Bürgermeisterin Michaela Vogl: „Unsere Bürger haben die Übertragung an EVN Wasser positiv aufgenommen.“

Dinhobl: EVN und damit auch EVN Wasser ist flächendeckend in Niederösterreich mit 26 EVN Bezirksleitungen und zehn EVN Wasser Betriebsstellen vor Ort. Zertifizierte Wassermeister betreiben und überwachen alle Anlagen. Durch unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst können Störungen



EVN Wasser-Geschäftsführer Franz Dinhobl: „Der Ausbau, die Sanierung, der Wasserzählertausch, die Errichtung neuer Hausanschlüsse, das alles ist mit dem bei der Übernahme des Ortsnetzes festgelegten Wasserpreis abgedeckt.“

– auch in der Nacht und am Wochenende – raschest behoben werden. Die Rohrnetzprofis der EVN Mödling stehen jederzeit zur Verfügung.

Als Bürgermeisterin werden Sie täglich mit den Sorgen und Wünschen der Bürger konfrontiert. Wie steht die Bevölkerung zum Betrieb der Wasserversorgung durch EVN Wasser.

Vogl: Unsere Bürger haben die Übertragung an EVN Wasser positiv aufgenommen. Es ist ein gutes Gefühl für einen Bürgermeister, wenn die Lie-

ferung des Trinkwassers und der Betrieb des Leitungsnetzes durch einen erfahrenen und vertrauenswürdigen Partner erfolgt und keine weiteren Aufwendungen für die Gemeinde erforderlich sind.

Dinhobl: Wir bedanken uns für das Vertrauen, das uns von der Gemeinde Gießhübl und Ihren Bürgern entgegen gebracht wird. Als kleines Dankeschön freuen wir uns einen Trinkbrunnen im Bereich einer Sportanlage in Gießhübl aufstellen zu dürfen.

Wissenswertes über EVN Wasser und die Wasserversorgungsanlage Gießhübl

Die Aufgaben von EVN Wasser betreffen einerseits die überregionale Wasserversorgung, wobei das Unternehmen zu diesem Zweck 100 Brunnenanlagen, rd 1.500 km Transportleitungen, eine Vielzahl von Drucksteigerungsanlagen und Trinkwasserbehältern errichtet hat und betreibt. Seit 2002 gehört auch die Betreuung der Ortsnetze bis zum Bürger zum Aufgabengebiet von EVN Wasser. Bis heute wurden bereits die Ortsnetze von 69 niederösterreichischen Katastralgemeinden in die Betreuung von EVN Wasser übergeben. Die Gesellschaft ist der größte Wasserversorger Niederösterreichs und versorgt insgesamt rund 500.000 Einwohner, davon rund 63.000 bereits bis in den Haushalt hinein.

Das Wasserversorgungssystem in Gießhübl besteht aus ca. 750 Hausanschlüssen, ca. 13 km Wasserleitungen, zwei Hochbehältern und zwei Druckanhebungsanlagen.



Wir schauen aufs Wasser. Und Sie?

Der Schutz und die Sicherung heimischer Wasservorkommen sind die wichtigsten Anliegen von EVN Wasser: damit Sie auch in Zukunft mit glasklarem Wasser versorgt werden - und entspannt die schönen Seiten des Lebens genießen können.

www.evnwasser.at

Politik für junge Menschen erlebbar machen

Der „Gemeinde-Vifzack“

Die Aktion „Gemeinde-Vifzack“ wird landesweit in Schulen und Gemeinden durchgeführt. Das Projekt bereitet das Thema politische Bildung jugendgerecht auf, ist praxisbezogen und lebensnahe.

„Politische Bildung ist nicht für die Politik da, sondern für den jungen Menschen. Politische Bildung ist nicht für die Schule da, sondern für die Gesellschaft. Deshalb hat Politische Bildung eine enorm wichtige Aufgabe in unserem Bildungssystem“, betont Jugend- und Bildungslandesrat Karl Wilfing.

Um die Lehrer und Schüler tatkräftig bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung, vorrangig in der siebenten Schulstufe, zu unterstützen, wurde die Aktion „Gemeinde-Vifzack“ von der überparteilichen Politikplattform REFRESH POLITICS gemeinsam mit dem NÖ Jugendreferat ins Leben gerufen. „Information schafft Vertrauen, Vertrauen schafft Interesse, Interesse schafft Mitbeteiligung von jungen Menschen“, erklärt der zweite Landtagspräsident Johann Heuras.

Kenntnisse über politische Strukturen vermitteln

Die anschaulichste Ebene, um politische Vorgänge zu erklären, ist die der Gemeindeebene, und genau hier setzt die Aktion „Gemeinde-Vifzack“ an. Mittels des „Gemeinde-Vifzack“ sollen den Schüler Kenntnisse über die politischen Strukturen ausgehend von ihren Heimatgemeinden vermittelt werden, denn die Gemeinde ist jener Ort, wo junge Menschen Politik am direktesten spüren.

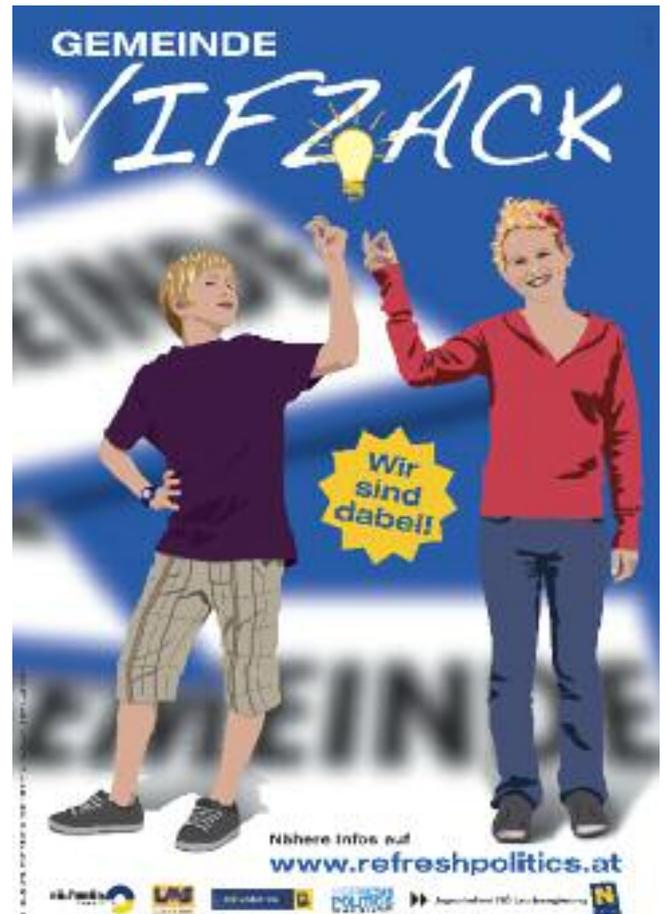
Im praxisbezogenen Teil des „Gemeinde-Vifzack“ werden die Schülerinnen und Schüler dazu veranlasst, sich eingehend

mit dem gesellschaftlichen und politischen Geschehen in ihren Heimatgemeinden auseinanderzusetzen. Sie sollen anhand von konkreten Arbeitsaufgaben und Projekten selbsttätig und nachhaltig Kenntnisse über Gemeindepolitik erwerben, mit den vor Ort tätigen Menschen persönlich in Kontakt treten und gemeinsam mit diesen Lösungen zu den gestellten Aufgaben erarbeiten. Wesentlich dabei ist, den Schülern zu zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie die Möglichkeit haben, aktiv mitzugestalten. Aus diesem Grund werden auch die Gemeindevertreter eng in das Projekt miteinbezogen.

Verbindung mit Lernplattform LMS

Die didaktische Ebene des „Gemeinde-Vifzack“ ist intensiv mit der Lernplattform LMS (Lernen mit System) verbunden. Auf LMS werden Grundlagen, Daten und Fakten zum Thema Gemeindepolitik dargeboten. Das erworbene Wissen und der Lernfortschritt können mittels Testmodulen auf der Plattform überprüft werden – einerseits von den Lehrern, andererseits haben

aber auch die Schüler selbst und deren Eltern durch das Lernportal von zu Hause aus die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu testen. Neben der Vermittlung von faktischem Wissen finden Lehrer und Schüler auf LMS zusätzlich Anleitungen zu Rollenspielen und Karteikarten zu Recht, Verwaltung, Bauwesen, Agrarwesen, Schulwesen und sonstige Inhalte des Gemeindelebens. Jede Schule und jede Gemeinde hat den Methodenkoffer zum „Gemeinde-Vifzack“ erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen jeweils auch öffentlich präsentiert werden. Nach Durchführung der Aufgaben gibt es für alle Teilnehmer das Vifzack-Zertifikat.



Vorsicht auf Kinder im **Straßenverkehr**

*HYPO NOE Gruppe und Kommunalverlag veranstalten
Gewinnspiel für Gemeinden*

Laut Statistik Austria ereigneten sich im Jahr 2009 (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor) auf Österreichs Straßen 37.925 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, bei denen 49.158 Personen verletzt und 633 Personen getötet wurden. Hauptursache tödlicher Verkehrsunfälle ist überhöhte Geschwindigkeit.

„Mehr als 80 Prozent der Fahrzeuglenker halten sich nicht an Tempo-30-Vorgaben, die Hälfte überschreitet sogar die 50km/h Zone im Ortsgebiet“, zitiert Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer die jüngsten Verkehrsstatistiken.

Auch Fußgänger fallen Rasern immer häufiger zum Opfer. Kinder sind dabei besonders gefährdet, das sie oft unachtsam sind und die Geschwindigkeit eines herannahenden Autos nicht richtig einschätzen können.

Gerade um die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu schützen, bietet der Österreichische Kommunalverlag zwei Hinweisschilder an, die Autofahrer auf Kinder aufmerksam machen. Die beiden Tafeln „Alexandra“ und „Fabian“ – jeweils eine Tafel mit der Aufschrift „Vorsicht Kinder“ über den Kopf haltend – können von Gemeinden unbürokratisch und ohne Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft aufgestellt werden.

Um die „Vorsicht Kinder“-Schilder noch mehr Gemeinden zukommen zu lassen, veranstalten der Kommunalverlag und die HYPO NOE Gruppe jetzt ein Gewinnspiel, bei dem 30 dieser Schilder (je 15-mal Alexandra und Fabian) verlost werden.

„Mit der Verlosung von ‚Alexandra‘ und ‚Fabian‘ wollen wir ein Zeichen setzen, dass wir uns nicht nur um Sicherheit bei unseren Finanzierungen bemühen, sondern auch die Sicherheit unserer Kinder unterstützen“, erklärt Peter Harold, Vorstandsvorsitzender der HYPO NOE Gruppe. Als Bank des Landes NÖ bietet sie individuelle und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen an und ist ein solider Partner der niederösterreichischen Gemeinden. Persönliche Betreuung und Vertrauen sind dabei ein wichtiges Anliegen.



Die Gewinnspielfrage:

Wie heißen die beiden Kinder, die die „Vorsicht Kinder!“-Schilder halten?

Schicken Sie die richtige Lösung mit Ihren Kontaktdaten an:

Österreichischer Kommunalverlag
Kennwort/Betreff „Gewinnspiel NÖ GEMEINDE“.
Löwelstraße 6, 1010 Wien

oder an gewinnspiel@kommunal.at

Die Verlosung findet im Juni statt.

Gemeinsam gegen die Bedrohung vorgehen!

Ragweed in der Gemeinde

Durch die Ausbreitung der Pflanze mit dem amerikanischen Namen Ragweed (phonetisch raegwi:d) in ganz Österreich steigt die Bedrohung für Allergiker kontinuierlich.

Ragweed bedeutet in sinngemäßer Übersetzung „Fetzenkraut“; andere Namen für die Pflanze sind „Beifuß-Ambrosie“ oder „Traubenkraut“.

Im Burgenland und in der Südoststeiermark ist die Pflanze bereits eine massive Bedrohung für landwirtschaftliche Kulturen. Jede Pflanze kann bis zu einer Milliarde Pollen hervorbringen. Allergiker reagieren allerdings oft schon ab zehn Pollen. Bereits 30 Prozent aller Allergiker in Österreich haben Probleme mit Ragweedpollen, welche im schlimmsten Fall sogar Asthma auslösen können.

In Niederösterreich ist schon viel zur Eindämmung geschehen, der NÖ Stra-

ßendienst hat schon seit 2003 Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen. Bei ausreichender Aufmerksamkeit aller Landesbürger kann das Problem in den Griff bekommen werden. Doch kaum jemand kann die Pflanze richtig „ansprechen“. Deshalb wäre es anzuraten, in jeder Gemeinde einen oder mehrere geschulte „Ragweedzuständige“ namhaft zu machen, welche die Pflanze auch erkennen.

Forschungsprojekt bringt wichtige Erkenntnisse

Im Anschluss an die 2007 von der NÖ Baudirektion initiierten Studie „Ragweed 1“, wird bis 2011 ein bundesweites DAFNE Forschungsprojekt „Ragweed 2“ unter der Leitung der Universität für Bodenkultur (a.o. Univ. Prof. Dr. Gerhard Karrer) durchgeführt - siehe auch Homepage <http://ragweed.boku.ac.at>. Zwischenergebnisse des Projektes zeigen, wie man mit Ragweed am besten umgehen kann:

- Besondere Bedachtsamkeit ist auf die Ausbreitungswege zu legen (auch Wasserwege),
- die Ausbreitung kann sowohl von landwirtschaftlichen Kulturen auf Straßenbankette als auch umgekehrt erfolgen,
- punktueller Befall, zumeist durch Vogelfutter, kann auf benachbarte Flächen übergreifen,
- Die Samen (eine Pflanze kann bis zu 10.000 Samen produzieren) haben Widerhaken und können daher insbesondere von Fahrzeugen mitgeschleift werden (daher ist es wichtig, Mähgeräte und Erntemaschinen zu reinigen),
- Schnitt am Straßenrand hat jedenfalls tunlichst zur richtigen Zeit zu erfolgen (vor der Blüte) am besten mehrmals pro Saison (Neuaustriebe!),



Ragweed ähnelt dem gemeinen Beifuß, im Unterschied zu diesem sind die Stängel leicht behaart, die Blütenstände gedrungener und die Wuchsform kugelig. Die Stängel sind zumeist rot, die Pflanze blüht mit fingerförmigen, grüngelblichen Blütenständen, die sehr kleine, unscheinbare gelbe Blütenköpfchen (männliche Blüten) tragen. Die weiblichen Blüten befinden sich an den Blattachsen unterhalb der männlichen Blüten.

- Beobachtung offener und „gestörter“ Standorte (Industriebrachen, Depo-nien, „Gstettn“),
- Konkurrenzbegrünung, wo immer möglich, Ragweed verträgt keine Konkurrenz und Beschattung,
- Ausreißen – je früher, desto besser, unbedingt mit Handschuhen – lange Ärmel, um Hautreizungen zu vermeiden! In der Blütephase Staubmaske verwenden!

Informationen

NÖ Landesakademie
Dr. Michael Mayer
Tel.: 02742-294-17428; Mo-Do
E-Mail: michael.mayer@noe-lak.at

Um aktiv an der Kartierung der Ragweedausbreitung mitzuwirken, kann man Befallstellen an das Institut für Botanik an der BOKU Wien unter ragweed@boku.ac.at melden.

Ein Folder kann auf der Homepage des Landes Niederösterreich www.noe.gv.at/ragweed heruntergeladen werden.

Allergiker finden Rat und Hilfe unter www.pollenwarndienst.at

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt: Landesgeschäftsführer

Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 77

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimmer
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

Anzeigenverkauf:

Thomas Hausner, Tel.: 01/532 23 88-25, E-Mail: thomas.hausner@kommunal.at

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke, stefan.hecke@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörf

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Mit „E.E.“ gezeichnete Artikel sind bezahlte Informationen.

Buchta bleibt Landesfeuerwehrkommandant

Josef Buchta wurde wieder zum NÖ Landesfeuerwehrkommandanten gewählt. Seine Amtszeit dauert aber nur noch zwei Jahre. Danach muss er das Amt aufgrund einer Altersklausel zurücklegen.

Landesrat Stephan Pernkopf gratulierte Buchta und seinem Stellvertreter Armin Blutsch zur Wiederwahl: „Josef Buchta hat in den letzten Jahren ausgezeichnete

Arbeit für die Feuerwehren und für das Land geleistet. Gemeinsam haben wir viel erreicht, wie etwa die 5,5 Tonnen-Regelung beim Führerschein oder die Spendenabsetzbarkeit für Freiwillige Feuerwehren. Besonders im Jahr der Freiwilligen möchte ich auch allen Kameraden ein herzliches Danke für ihren unermüdlichen Einsatz und die geleisteten Stunden aussprechen.“



Landesrat Stephan Pernkopf gratulierte Josef Buchta und Armin Blutsch

KODEX Baurecht Niederösterreich 2011

Der im Linde-Verlag erschienene Kodex zum niederösterreichischen Baurecht enthält das gesamte NÖ Baurecht mit den Nebengesetzen, Verordnungen und bundesrechtlichen Vorschriften in einem Band.

Insbesondere enthält der Band:

- BauO
- RaumO
- BautechnikV
- GebäudeenergieeffizienzV
- Kleingartengesetz
- Aufzugsgesetz

- Kanalgesetz
- Bau-Übertragungsverordnung
- Feuerwehrgesetz
- Gebrauchsabgabengesetz
- Wohnbauförderungsgesetz

KODEX Baurecht Niederösterreich 2011, herausgegeben von Werner Doralt, erschienen im Linde-Verlag, 400 Seiten, 45 Euro. ISBN: 9783707319149



**STARKER
PARTNER.
STARKES LAND.
WIR SCHAFFEN
DAS.**



Die Niederösterreichische
Versicherung

www.noervers.at

Wir schaffen das.